

Amtsblatt

des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

LAND
BRANDENBURG



33. Jahrgang	Potsdam, den xxx 2024	Nummer 1
--------------	-----------------------	----------

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

Bildung

	Seite
Rundschreiben 18/23 vom 22. Dezember 2023	
Ergänzungen zum Rundschreiben Nr. 9/2023 vom 26.07.2023 die Termine und organisatorischen Hinweise für die Vergleichsarbeiten in den Jahrgangsstufen 3 im Schuljahr 2023/2024 betreffend	2

II. Nichtamtlicher Teil

Veröffentlichung der den belegten Plätzen entsprechenden Ausgleichsbeträge gemäß Kita-Leitungsausgleichsverordnung (KitaLAV)	3
--	---

I. Amtlicher Teil

Bildung

Rundschreiben 18/23

vom 22. Dezember 2023
Gz: 31.4-54100

Ergänzungen zum Rundschreiben Nr. 9/2023 vom 26.07.2023 die Termine und organisatorischen Hinweise für die Vergleichsarbeiten in den Jahrgangsstufen 3 im Schuljahr 2023/2024 betreffend

Zur Vorbereitung und Durchführung der Vergleichsarbeiten in der Jahrgangsstufe 3 im Schuljahr 2023/2024 werden entsprechend Abschnitt 2 Absatz 1 der Verwaltungsvorschriften über Vergleichsarbeiten als diagnostische Testverfahren (VV-Diagnostische Testverfahren) folgende zusätzliche organisatorische Hinweise und damit verbundene Termine veröffentlicht.

1. Vergleichsarbeiten in der Jahrgangsstufe 3

Mit dem Rundschreiben vom 26.07.2023 wurde die Testung des Fach Deutsch in der Domäne „Lesen“ für den 18.04.2024 terminiert, da zu diesem Zeitpunkt ausschließlich eine papierbasierte Testung vorgesehen war.

Da ab dem Schuljahr 2026/2027 die technologie- bzw. computerbasierte Testung für VERA-3 flächendeckend und verbindlich an allen Schulen umgesetzt werden soll (Beschluss der KMK vom 08.03.2012 i. d. F. vom 15.03.2018), hat das ISQ bereits im Schuljahr 2021/2022 mit der Erprobung der Online-Testung im Fach Deutsch in Brandenburg begonnen. Während im vergangenen Schuljahr zunächst einzelnen Schulen die Online-Testung ermöglicht werden konnte, ist es in die-

sem Schuljahr 2023/2024 möglich, allen Schulen in Brandenburg die Teilnahme am Computer in der Domäne „Lesen“ für VERA 3 zu ermöglichen. Dieses –noch freiwillige– Angebot kann genutzt werden, erste Erfahrungen im Umgang mit der Online-Testung zu sammeln und Rückmeldungen zu weiteren inhaltlichen und technischen Verbesserung an das ISQ zu melden. So kann perspektivisch die Umsetzung der Testung für alle Lehrkräfte erleichtert werden.

Um entsprechend die Durchführung der Online-Testung für VERA-3 zu ermöglichen, wird den Schulen nun ein knapp zweiwöchiges Zeitfenster angeboten (18.04.2024 – 03.05.2024, siehe auch Anlage), so dass die vorhandene IT-Infrastruktur an den Schulen bestmöglich ausgenutzt werden kann. Alle verbindlichen Termine von VERA-3 sind aufgrund von organisatorischen und administrativen Umständen zwingend einzuhalten. Das sind in dem Fach Deutsch in der Domäne „Zuhören“ der 25.04.2024 und im Fach Mathematik der 16.04.2024 sowie im Deutsch in der Domäne „Lesen“ der 18.04.2024 für die papierbasierte Testung und bei Online-Erprobung das Zeitfenster vom 18.04.2024 – 03.05.2024.

2. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieses Rundschreiben tritt am 01. Januar 2024 in Kraft und am 31. Juli 2024 außer Kraft.

Anlage:

Verpflichtungsgrad der Fächer/Teildomänen und Termine für VERA-3, Schuljahr 2023/2024

Übersicht zu VERA-3 Schuljahr 2023/2024

Jahrgangsstufe	Fach	Termine	Verpflichtungsgrad	Dauer**
VERA-3	Deutsch–I (BM/EM): Lesen	Testzeitraum unabhängig vom Testmodus (online oder auf Papier): 18.04.2024 bis 03.05.2023	verpflichtend	40 Minuten
	Deutsch–II: Zuhören	Do, 25.04.2024	verpflichtend	40 Minuten
	Mathematik: BM: Alle Leitideen ZM: Raum und Form	Di, 16.04.2024	verpflichtend	60 Minuten (40 + 20)
Die Termine für die Informationsveranstaltungen des ISQ für Lehrkräfte aus Brandenburg werden rechtzeitig im Voraus bekannt gegeben.				

* (BM = Basismodul, EM = Erweiterungsmodul), ZM = Zusatzmodul.)

** Für die Instruktion sind jeweils zusätzliche 10 Minuten vorgesehen.

II. Nichtamtlicher Teil

Veröffentlichung der den belegten Plätzen entsprechenden Ausgleichsbeträge gemäß Kita-Leitungsausgleichsverordnung (KitaLAV)

Gemäß § 3 Absatz 1 der Kita-Leitungsausgleichsverordnung (KitaLAV) vom 30. Oktober 2017 (GVBl. II Nr. 57) werden die den Trägern der Kindertagesstätten durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu gewährenden Ausgleichsbeträge im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport veröffentlicht.

Die Ausgleichsbeträge richten sich nach den anteiligen unmittelbar entgeltbezogenen Aufwendungen des Arbeitgebers für eine Leitungskraft der fünften Entwicklungsstufe des zutreffenden Tätigkeitsmerkmals der Entgeltordnung für den Sozial- und Erziehungsdienst des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst

(Kommunen) einschließlich aller vom Arbeitgeber zu tragenden Entgeltbestandteile und Nebenkosten. Maßgeblich für die jährliche Ermittlung des zutreffenden Tätigkeitsmerkmals ist das Jahresmittel der belegten Plätze der jeweiligen Kindertagesstätte im Vorjahr, ausgehend von den Stichtagen nach § 3 Absatz 2 Satz 4 und Absatz 4 der Kindertagesstätten-Betriebskosten- und Nachweisverordnung (KitaBKNV).

Für das Jahr 2024 sind den Trägern der Kindertagesstätten entsprechend der Anzahl der belegten Plätze ihrer Einrichtungen die nachfolgend angegebenen Ausgleichsbeträge zu gewähren:

Anzahl der belegten Plätze in der Kindertageseinrichtung	Zutreffendes Tätigkeitsmerkmal TVöD SuE	Arbeitgeberbrutto gem. TVöD SuE Stufe 5 (Jahr) in €	Ausgleichsbetrag 2024 / Jahr = Arbeitgeberbrutto gem. TVöD SuE (0,0625 Stellen/ für 12 Monate) in €
< 40	S 9	76.228,00	4.764,25
40-69	S 13	78.996,98	4.937,31
70-99	S 15	83.114,54	5.194,66
100-129	S 16	85.172,89	5.323,31
130-179	S 17	89.290,29	5.580,64
> 180	S 18	96.495,73	6.030,98

Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg

Herausgeber: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg - Referat 12 -
Der Bezugspreis beträgt jährlich 214,81 € (inkl. Versand- und Portokosten).

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Wolters Kluwer Deutschland GmbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Wolters-Kluwer-Straße 1, 50334 Hürth,
www.wolterskluwer.de

Kundenservice: Telefon 02631 801 – 2222, E-Mail: info-wkd@wolterskluwer.com